



## 10. Ausgabe / Oktober 2015

### Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Haben Sie Ihren Wahlzettel schon ausgefüllt und verschickt? Wenn nicht, nutzen Sie die verbleibenden Tage bis zum 18. Oktober und machen Sie von Ihrem Wahlrecht in den National- und Ständeratswahlen Gebrauch. Diese Möglichkeit bietet sich nur alle vier Jahre! Den Mitgliedern des Wahlbüros und den Angestellten der Gemeindeverwaltung danken wir bereits heute für die tatkräftige Unterstützung am Wahlsonntag.

Etwas häufiger bietet sich die Gelegenheit an der Gemeindeversammlung seine politischen Rechte wahrzunehmen. Das nächste Mal bereits am 07. Dezember im Singsaal der Schulanlage Chilefeld. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Unterdessen bedienen wir Sie im Folgenden mit einigen Informationen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat. Viel Vergnügen.

Ihr Gemeinderat Obfelden

### Inhalt

Editorial	1
Die Postautolinie 212 ist gerettet	1
Leben mit Demenz	2
Gestaltungsplan „Postareal“	2
Sanierung Schwimmbad Obfelden	4
Kabelnetz-Neuigkeiten: Umstellung auf Digital-Fernsehen	5
Das habe ich nicht gewusst...	6
Abfallentsorgung	7
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	7
Autobahnzubringer	8
Sprechstunden	8

### Die Postautolinie 212 ist gerettet – ein Dankeschön an die Bevölkerung

In der letzten Ausgabe des Bulletins vom Februar 2015 haben wir Sie informiert über die geplanten Veränderungen der S-Bahn betreffend der Region Knonaueramt ab Dezember 2015. So wird neu die S5 statt die S9 von Zug via Affoltern am Albis und weiter nach Zürich-Uster-Rapperswil-Pfäffikon SZ fahren. Die S14 wird die S15 ersetzen und es ergeben sich dadurch neue Anschlussmöglichkeiten in Zürich über Zürich-Oerlikon bis ins Zürcher Oberland nach Hinwil. Die PostAuto AG hat daraufhin neue Fahrpläne für die Zubringerdienste nach Affoltern am Albis ausgearbeitet und diese zur Vernehmlassung auf der Homepage des ZVV veröffentlicht. Die Bevölkerung wurde aufgefordert diese Fahrpläne zu begutachten und eventuelle Einsprachen bis Ende März 2015 an den Gemeinderat zu richten.

Der Eingang an Einsprachen war immens und hat uns zuerst einmal in der grossen Anzahl von mehreren Hundert überrascht. Bei deren Sichtung und Wertung sind dann sehr schnell die wichtigsten Einwände klar geworden. Es wurde einvernehmlich kritisiert, dass die Linie 212 abgeschafft werden sollte. Dann wurden die zu knappen oder aber nicht vorhandenen Anschlusszeiten moniert und die Kapazität der Linie 217 in Frage gestellt. Teilweise wurden gar ganze Fahrplanberechnungen in professioneller Qualität übermittelt. Es zeigt sich damit auch, dass der ÖV eine wichtige Rolle in der Attraktivität der Region einnimmt.

Der Gemeinderat hat alle Einsprachen ernst genommen und diese einerseits gesamthaft an den ZVV übermittelt und andererseits die wichtigsten Punkte zusammengefasst als Beschluss weitergeleitet.

In Verhandlungen mit PostAuto AG wurden dann neue Lösungen gesucht und auch gefunden. So wird die Linie 212 weiter bestehen bleiben und die Linie 217 wird zukünftig nur noch mit Doppelgelenkbussen geführt werden. Die Anschlusszeiten wurden nochmals angepasst, so dass die minimalsten Zeitabstände in Affoltern auf mindestens 3-4 Minuten ausgedehnt werden konnten. Das Angebot für den Berufsverkehr von Montag-Freitag ist somit gegenüber dem aktuellen Fahrplan als erhöht und verbessert zu betrachten.

Die grossen Umstellungen in der Fahrplangestaltung beim ZVV bringen es jedoch mit sich, dass nicht in allen Belangen eine optimale Lösung gefunden werden konnte. So sind teilweise in den Randstunden am Abend und an den Wochenenden die Anschlusszeiten länger als gewünscht ausgefallen.

Es bleibt aber Tatsache, dass durch die grosse Mitwirkung und die Kritik der Bevölkerung bei der Fahrplangestaltung dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben wurde, mit PostAuto AG Verbesserungen heranzuführen und ganz speziell auch die Linie 212 weiter bestehen zu lassen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung ganz herzlich für die wertvolle und aktive Mitwirkung!

Christian Kägi, Werkvorstand



## Leben mit Demenz

**Informationsveranstaltung am Dienstag, 3. November 2015, um 19.30 Uhr, im Saal Brunnmatt**

Heute leben in der Schweiz rund 116'000 Menschen mit Demenz, Tendenz stark steigend. Die Hälfte davon, nämlich etwa 58'000, lebt zu Hause. Wie lebt es sich mit Demenz? Diese Frage ist nicht nur für die Demenzkranken, sondern auch für die dreimal so zahlreichen betroffenen Angehörigen wichtig.

Ursula Jarvis, dipl. Sozialberaterin SSB, geht in ihrem Referat auf die spezielle Welt der Menschen mit Demenz ein und zeigt Wege auf, um mit ihnen gemeinsam den Alltag besser zu bewältigen.

### Freiwilliger Fahrdienst Obfelden

In Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftshilfe Obfelden hat die Kommission für Altersfragen ein Konzept für den Freiwilligen Fahrdienst Obfelden erstellt.

Zielgruppe sind Personen, die entweder kein Fahrzeug besitzen oder ihr eigenes Fahrzeug vorübergehend oder dauerhaft nicht selber fahren können. Gesucht werden aber auch Personen, die bereit sind, Fahrten mit ihrem Fahrzeug anzubieten.

Im beigelegten Informationsflyer oder unter [www.obfelden.ch/Soziales/Senioren](http://www.obfelden.ch/Soziales/Senioren) finden Sie weitere Details.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

### Gestaltungsplan „Postareal“ (Gebiet Kreuzstrasse)

Die Arbeiten am Gestaltungsplan „Postareal“ gehen planmässig voran. Der Gestaltungsplan wurde aus der Testplanung abgeleitet, welche am 17. Februar 2015 der Bevölkerung vorgestellt wurde. Das Planungsbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsteam über zwei Iterationen den Gestaltungsplan ausgearbeitet.

Der Gestaltungsplan besteht aus zwei Dokumenten:

- Vorschriften (Eine Beschreibung, vergleichbar mit der Bau- und Zonenordnung)
- Übersichtsplan Mst. 1:500 (Ein Grundriss- und Schnittplan)

Dazu gehört ein erläuternder Bericht zuhanden der Vorprüfung beim Kanton.

Öffentlicher Gestaltungsplan Postareal

## Vorschriften



Bild: Titelseite des Gestaltungsplanes

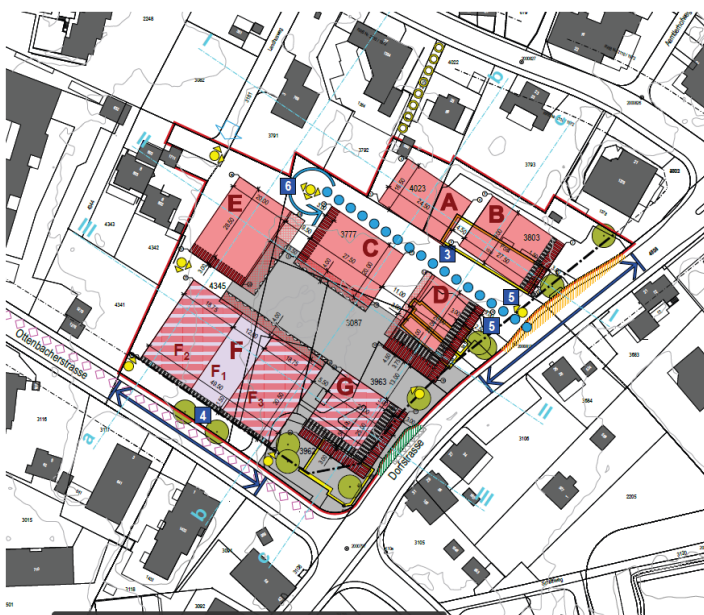


Bild: Darstellung der Baufelder, innerhalb derer neue Gebäude erstellt werden dürfen, auch zu erkennen sind die Bushaltestelle (grün) und die Zufahrtsbereiche für die Erschliessung (blaue Pfeile)

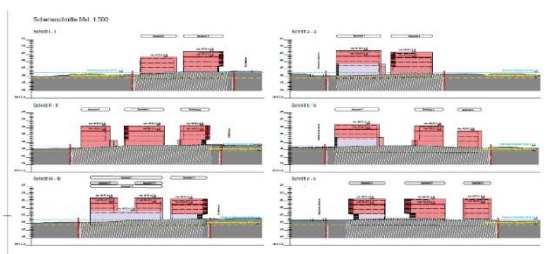


Bild: Schemaschnitte der Gebäude mit Vor- und Rücksprünge

Im September hat der Gemeinderat dem Gestaltungsplan zugestimmt. Der nächste Schritt ist parallel aufgesetzt. Einerseits wird der Gestaltungsplan zuhanden der Vorprüfung dem

Kanton zugestellt, andererseits erhalten die Grundeigentümer den Gestaltungsplan zur Prüfung und Rückmeldung. Sobald die Vorprüfung des Kantons abgeschlossen ist, werden Rückmeldungen von Kanton und Grundeigentümern berücksichtigt und der Gestaltungsplan finalisiert.

Dieser Gestaltungsplan wird anschliessend durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Der Bevölkerung wird der Gestaltungsplan anlässlich einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt. Während der Auflagefrist von zwei Monaten können sich alle interessierten Personen zum Planinhalt äussern.

Wenn die weiteren Schritte ebenfalls planmässig verlaufen, wird der Gestaltungsplan im Dezember 2016 an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden können.

### Baufelder über Grundstücksgrenzen

Der Gestaltungsplan weist Baufelder auf, welche Grundstücksgrenzen überschreiten. Bereits im Frühjahr hatte der Gemeinderat eine Studie ausarbeiten lassen, wie ein eventueller Grundstückabtausch möglich wäre. Da die Genossenschaft Landi Obfelden mittels einer Absichtserklärung ihr Grundstück dem Verein Wohnen im Alter für altersgerechten Wohnraum zugesichert hat, mussten lediglich die darum herumführenden Grundstücke untersucht werden. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird der Gemeinderat die Gespräche bezüglich Landabtausch aufnehmen und abklären, ob dies auf privatrechtlicher Basis möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss parallel zum Gestaltungsplan ein Quartierplanverfahren eröffnet werden. Dieses Verfahren muss ebenfalls durch den Gemeinderat eingeleitet werden.

Nur mit einem Landabtausch könnte die Migros dort gebaut werden, wo der Gestaltungsplan dies vorsieht, die Gemeinde kann durch einen Landabtausch möglicherweise in den Besitz des Restaurant Kreuzstrasse gelangen und zusammen mit dem Verein Wohnen im Alter auf dem Land der Landi und der Gemeinde altersgerechten Wohnraum bauen. In den Erdgeschossen könnte neben Ladenlokalen auch

die Poststelle und die Spitex integriert werden. Sollte die Gemeinde das Restaurant Kreuzstrasse übernehmen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Neubau anstreben, kann ein Konzept mit behindertengerechtem Ausbau, Saal für Veranstaltungen und evtl. sogar weiteren Räumlichkeiten wie Raucherabteil und Kegelbahn erstellt werden. Ein solches Konzept könnte selbsttragend im Finanzvermögen der Gemeinde der gesamten Bevölkerung dienen und muss eigentlich zwingend zum Erhalt eines Restaurants in Obfelden ins Auge gefasst werden. Wenn die Gemeinde auch langfristig ein aktives Vereinsleben pflegen will, gehört zumindest ein Restaurant dazu. Mit dem Wegfall des Hirschen, welcher nächstens abgebrochen wird, verschärft sich die Gefahr, dass Obfelden plötzlich zum Dorf ohne Restaurant wird.

Im Endeffekt wird die Gemeindeversammlung über alle Massnahmen entscheiden. Der Gemeinderat versucht alle Möglichkeiten und Optionen auszuloten und zuhanden der Auflage und der Gemeindeversammlung umsetzbare Lösungen anzubieten.

Ernst Portmann, Bauvorstand

## Sanierung Schwimmbad Obfelden

### Dringender Handlungsbedarf bei Betonbecken und badewassertechnischen Anlagen

Unser Freibad wurde 1999 eröffnet und ist mittlerweile also 16 Jahre alt. Im Normalfall werden Betonbecken, wie wir sie auch in unserer Anlage vorfinden, alle 10 Jahre saniert. Dabei werden die Becken neu beschichtet und allfällige Risse in der Betonkonstruktion ausgebessert.

In unserer Badi musste allerdings schon viel früher mit einer Teilsanierung der Becken begonnen werden. Bereits wenige Jahre nach der Eröffnung hatten sich Risse in der Betonkonstruktion und an den Beckenumgängen gebildet. Zudem wurde bei einer Überprüfung der badewassertechnischen Anlagen Ende 2000 aufgezeigt, dass die Badewasseraufbereitungsanlage erhebliche Defizite aufweist. Der für den Bau der Anlage verantwortliche General-

unternehmer hatte Konkurs angemeldet und sich ins Ausland abgesetzt, sodass dieser nicht mehr für die unsachgemässe Ausführung belangt werden konnte.

Bei den Beckenanlagen wurde mittels einer Schadensuntersuchung durch Baugrundsondierungen im Jahr 2006 festgestellt, dass ungeeignetes Aushubmaterial für die Hinterfüllungen und Geländeergänzungen verwendet wurde. Die Absenkungen dieses Materials waren die Ursache für die Bildung der Risse in den Becken. Auch die Reparatur der Risse mit einer elastischen Beschichtung konnte nicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Die Betonbecken verloren weiter Wasser.

Für die Sanierung der Becken wurden bei der im letzten Jahr erstellten Sanierungsstudie die möglichen Varianten Betonbecken, Folienbecken und Edelstahlbecken analysiert. Bei einer Gegenüberstellung der drei Ausführungen hat sich gezeigt, dass die Variante „Edelstahl“ zwar in der Anschaffung teurer ist. Mittel- und langfristig stellt sie aber die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung dar. Edelstahlbecken brauchen über Jahrzehnte keinen baulichen Unterhalt und die Qualität der Oberflächen bleibt wie neu, was die Betriebskosten und den Chemiebedarf deutlich senkt.

Unbedingt saniert werden müssen in unserem Freibad aber auch – wie eingangs erwähnt – die badewassertechnischen Anlagen. Es gilt die bestehenden Mängel der Anlage zu beheben und die Installationen an die neuen Normen anzupassen. Dafür muss je nach Sanierungsart der Becken mit Investitionskosten zwischen einem Viertel (Variante Edelstahl) und einem Drittel (Variante Folienbecken) der Gesamtkosten gerechnet werden. Die Sanierung der Becken muss zwingend zusammen mit derjenigen der badewassertechnischen Anlagen erfolgen, da Anpassungen bei der Ausgestaltung des Systems für Einstromdüsen notwendig sind.

An der Informationsveranstaltung zur Schwimmbadsanierung vom 8. September 2015 wurde unter anderem eingebracht, dass die bestehenden Grössenverhältnisse der beiden Becken beibehalten werden sollen. Das in diesem Jahr für Kinder und Jugendliche angeschaffte Wassertrampolin soll so weiterhin die

nötige Fläche im Schwimmbereich zur Verfügung haben. Es ist erfreulich, dass das Trampolin sich so grosser Beliebtheit erfreut. Darum werden wir uns dafür einsetzen, dass dieses Anliegen bei der Planung berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 die Annahme der Vorlage in der Ausführung Variante „Edelstahl“ und einem Totalkredit von rund 2,1 Mio. Franken. Mit der Annahme der Vorlage stellen Sie sicher, dass unser Schwimmbad auch in Zukunft in den Sommermonaten als eine attraktive Freizeitanlage für Jung und Alt erhalten bleibt.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

## Kabelnetz-Neuigkeiten: Umstellung auf Digital-Fernsehen

Am 22. September 2015 wurden die letzten analogen Fernsehsender auf dem Kabelnetz Obfelden abgeschaltet. Alte Fernseher können seither keine verwertbaren Signale mehr empfangen. Diese Umstellung wurde seit Frühjahr 2015 durch den Signallieferanten Quickline bzw. Wasserwerke Zug (DataZug) angekündigt.

Trotzdem wird der eine oder andere Bezüger im Moment der Umstellung überrascht und vielleicht sogar ratlos sein.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten auf die neuen digital übertragenen Signale umzustellen:

1. Der Fernseher ist digital tauglich, dann kann in den Einstellungen auf den Empfang von DVB-C umgestellt werden. Ein Suchlauf bringt dann 130 Fernsehsender in digitaler Qualität.
2. Der Fernseher ist nur für analogen Empfang tauglich. Entweder ersetzen Sie den Fernseher durch einen neuen stromsparenden digital tauglichen Fernseher oder Sie beschaffen über DataZug eine sogenannte Set-Top-Box zu aktuell 99.- CHF.

Leider wurde in den vergangenen Monaten wenig darauf eingegangen, dass auch Videoaufzeichnungsgeräte (sogenannte Harddiskrekorder) von der Umstellung betroffen sind. In einem Harddiskrekorder befindet sich ebenfalls ein oder sogar zwei Fernsehempfänger. Auch diese müssen das Signal DVB-C empfangen können. Bei Unsicherheit empfehlen wir den Kontakt mit einem Spezialisten der Fernsehgenossenschaft Affoltern (FGA) oder dem Radio- Fernsehgeschäft Ihres Vertrauens. Die Vertriebspartner von Quickline können Ihnen ebenfalls weiterhelfen. Beachten Sie die Liste weiter unten.

### Kosten sparen durch Umstellung auf das Kabelnetz

Viele Haushalte in Obfelden verfügen heute über zwei Hausanschlüsse. Den von Swisscom und jenen der Gemeinde mit dem Angebot der Wasserwerke Zug AG, welche das Angebot von Quickline in das Kabelnetz einspeist. Leider bezahlen viele Haushalte auch heute noch zweimal Anschlussgebühren. Dies ist nicht mehr notwendig. Beide Anbieter Swisscom und Quickline können auf ihren Netzen alles anbieten, was im Haushalt benötigt wird:

- Telefon
- Fernsehen und Radio
- Internet

Der Unterschied liegt in den Kosten und den Leistungen. Bei Swisscom benötigen Sie in jedem Fall eine oder mehrere Set-Top-Boxen. Bei Quickline von DataZug können Sie mit der Grundgebühr bereits 130 Fernsehprogramme und 194 Radiosender empfangen, indem Sie einfach das Fernseh- bzw. Radiokabel an der Steckdose einstecken. Bei weiteren Angeboten muss auch bei Quickline ein Router (evtl. auch eine Set-Top-Box) installiert werden.

Bei einem Preisvergleich liegt aktuell das Quickline-Angebot vorne. Als Beispiel ein sinnvoll schneller Anschluss mit genügendem Fernsehsender-Angebot und Festnetztelefonie gratis in alle Netze:

Internet 20/2 Mbit und Festnetztelefonie bietet Quickline mit CHF 55.- an, dabei ist das Fernsehangebot bereits in der Grundgebühr

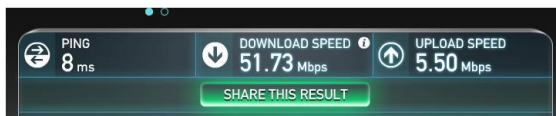
der Gemeinde für 13.50 (inkl. MWST) enthalten. Ein vergleichbares Angebot von Swisscom entspricht dem Paket Vivo S mit TV light und kostet monatlich CHF 94.-. Eine Differenz von 25.50 pro Monat oder CHF 306.- pro Jahr.

### Internet-Geschwindigkeiten entsprechen nicht den bezahlten Leistungen

Ein Vergleich ist auch bei den tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten angezeigt. Bei Swisscom-Kunden erhalten wir oft Aussagen, dass die bezahlten Internet-Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden können, dies kann aber auch beim Angebot von Quickline der Fall sein. Nachmessungen haben dies leider bestätigt. Hier empfehlen wir, dass die Kundschaft selber Messungen durchführt und bei nicht eingehaltenen Leistungen direkt bei Swisscom oder DataZug reklamiert. Sie können die Messungen sehr einfach selber durchführen und protokollieren:

[www.speedtest.net](http://www.speedtest.net)

Mit dieser Web-Seite können alle Kunden die verfügbaren Geschwindigkeiten prüfen. Hierbei bitten wir Sie zu beachten, dass die Geschwindigkeiten bei der Benutzung von Wireless LAN grundsätzlich tiefer liegen als bei Kabelverbindungen. Messen Sie mehrmals zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Tagen.



*Bild: Beim Internet-Anschluss des Bauvorstandes wird die bezahlte Leistung 50/5 nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Die hier abgebildete Messung entspricht dem Durchschnitt der Resultate von 8 Messungen über 5 verschiedene Tage zu unterschiedlichen Zeiten.*

Sollten die gemessenen Leistungen nicht mit den vertraglich vereinbarten Leistungen übereinstimmen, dann empfiehlt sich eine Reklamation beim Anbieter, entweder bei Swisscom oder bei DataZug.

### Auf Kabelnetz und Quickline umsteigen oder Zusatzleistungen bestellen

In Obfelden stehen Ihnen verschiedene Unternehmen zur Verfügung, die Sie beraten können. Für die Leistungen von Quickline auf dem Kabelnetz der Gemeinde sind dies:

- Post Obfelden
- Radio Käppeli
- Blum Elektro

### „Fair Use“-Klausel ersatzlos aufgehoben

Quickline hat die Kundenstimmen erhört, das Thema „Fair Use Policy“ ist vom Tisch. Bei extremer Nutzung der Internet-Leitungen durch grosse Mengen an Download konnte bisher durch DataZug die Leistung auf dem entsprechenden Anschluss reduziert oder der Anschluss sogar gekündigt werden. Diese Klausel wurde von der Gemeinde Obfelden schon mehrfach bemängelt und gefordert, dass sie aufgehoben wird. Nach dem Motto steter Tropfen höhlt den Stein, scheint dies nun auch bei den Verantwortlichen von Quickline gewirkt zu haben. Die Klausel wurde ersatzlos gestrichen.

Ernst Portmann, Bauvorstand

### Das habe ich nicht gewusst...

Bekanntlich schützt Nichtwissen vor Busse nicht. In der gültigen Polizeiverordnung unserer Gemeinde steht unter dem Artikel 11:

*„Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen, im Absatz 5: Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 48 Stunden ununterbrochen auf öffentlichen Grund stehen gelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten“*

Auf den Gemeindestrassen sind die öffentlichen Parkfelder weiss markiert. Leider kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge länger als 48 Stunden auf dem gleichen markierten Parkfeld stehen bleiben. Die Polizei ist daher ver-

pflichtet für dieses Langzeitparkieren die nötigen Bussen auszusprechen. Ausserhalb der markierten Parkfelder gilt ein allgemeines Parkverbot. Geben wir also unserer Polizei keine Gelegenheit Bussen zu verteilen.

Franz Müller, Sicherheitsvorstand

---

## Abfallentsorgung

### Kehricht:

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Kehrichtsäcke vermehrt schon am Vorabend des Sammeltages an die Strasse gestellt werden.

Die Mitarbeiter des Werkhofes und der Gemeinderat ersuchen die Bevölkerung die Kehrichtsäcke nicht über Nacht bereitzustellen, sondern jeweils erst am Mittwochmorgen (bis 06:30 Uhr). Die Kehrichtsäcke locken in der Nacht Tiere an. Diese reissen die Säcke auf, wühlen im Müll und verstreuen den Abfall im Quartier. Was schlussendlich auch mit Kosten für die Allgemeinheit verbunden ist.

Aufgerissene Kehrichtsäcke können kontrolliert und die Verursacher mit Fr. 100.00 gebüsst werden.

Wir bitten Sie deshalb, sich an die Vorschriften zu halten und die Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag bereitzustellen.

Besten Dank für das Verständnis.

### Glas:

In der Sammelstelle Brunnmatt dürfen nur Weinflaschen ohne Korken und keine geschraubten Weinflaschen in die Gitter gelegt werden.

### PET:

Bitte nur Plastikflaschen mit Signet „PET“ in die Tonnen werfen. Essig-, Öl- und sonstige Flaschen bitte dem Kehricht mitgeben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter des Werkhofs bedanken sich für Ihre Mithilfe.

Marcel Schönbachler, Umweltvorstand

---

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Zur Erinnerung folgender Appell an alle Grundeigentümer in unserer Gemeinde:

In der kantonalen Strassenabstandsverordnung (StrAV) ist geregelt, was für die Sicherheit auf unseren Strassen von grosser Wichtigkeit ist. So gelten entlang von Strassen und öffentlichen Wegen die nachstehenden Vorschriften:

- Mauern und Einfriedungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- Pflanzen, Äste- und Blattwerk von Bäumen und Sträuchern dürfen bis in eine Höhe von 4.50 m nicht über Strassen- und Weggrenzen hinausragen; bei Rad-, Fuss- und Gehwegen bis in eine Höhe von 2.5 m.
- Morsche und dürre Bäume oder Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.
- Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind die erforderlichen Sichtbereiche freizuhalten. In diesen dürfen Pflanzen, Mauern und Einfriedungen eine Höhe von 0.8m nicht überschreiten. Der Sichtbereich zwischen 0.8 m und 3.0 m ist immer freizuhalten. **Dieser Vorschrift ist spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.**

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, diese Bestimmungen – im Interesse einer ungehinderten Benützung der Verkehrsflächen und zur Gewährung der Verkehrssicherheit – **dauernd** zu beachten und ihren Pflichten nachzukommen; die nötigen Arbeiten sind spätestens bis **am 2. November 2015** auszuführen. Nach diesem Termin werden die Mängel gegen Kostenverrechnung durch die Gemeinde behoben oder in Auftrag gegeben, wobei jede Haftung für unfachgemässes Schneiden von Bäumen und Sträuchern abgelehnt werden muss.

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeangestellten im Werkhof danken allen Grundeigentümern für die Einhaltung dieser Vorschriften

und für das Verständnis, unsere Strassen verantwortungsvoll sicher zu gestalten.

Wir wünschen allen Obfelderinnen und Obfeldern einen schönen Herbst.

Christian Kägi, Werkvorstand

---

## **Autobahnzubringer**

In Sachen Autobahnzubringer können wir Sie in dieser Ausgabe noch nicht mit neuen Informationen bedienen. Die Baudirektion arbeitet am Antrag an den Regierungsrat für die Festsetzung des Zubringerprojekts. Die Überweisung des Antrages sollte wie geplant noch in diesem Jahr erfolgen. Anschliessend befindet der Regierungsrat über die Projektfestsetzung inkl. Entscheid über Einsprachen gegen das Projekt.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe der Gemeinde für die Planung der flankierenden Massnahmen und Gestaltung der Dorfstrasse ihre Arbeit aufgenommen. Bevor die Gestaltungsvorschläge und -ideen der Gruppe mit der Bevölkerung besprochen werden können, sind einerseits noch Vorarbeiten und Abklärungen notwendig und andererseits soll die Projektfestsetzung abgewartet werden.

Thomas Ammann, Gemeindepräsident  
Christian Kägi, Werkvorstand

---

## **Sprechstunden**

In diesem und im nächsten Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 02. Dezember 2015
- 02. März 2016
- 01. Juni 2016
- 07. September 2016
- 14. Dezember 2016